

## **KLEINE ANFRAGE**

**des Abgeordneten Nikolaus Kramer, Fraktion der AfD**

**Software zur Identitätsüberprüfung in Mecklenburg-Vorpommern**

**und**

## **ANTWORT**

**der Landesregierung**

### **Vorbemerkung**

Mit dem Integrierten Identitätsmanagement für Flüchtlinge verfolgt das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) das Ziel, Flüchtlinge schon beim ersten Kontaktpunkt in Deutschland eindeutig zu registrieren und durch einen Datenaustausch mit den am Asyl- und Integrationsprozess beteiligten Behörden Effizienz, Transparenz und Sicherheit im Asylverfahren zu gewährleisten. Die drei Kernbestandteile des Integrierten Identitätsmanagements umfassen eine frühzeitige Registrierung der Flüchtlinge unter Nutzung biometrischer Merkmale, den Datenaustausch über ein Kerndatensystem und die Ausstellung eines Ankunftsnachweises.

Inzwischen sind in allen 16 Bundesländern, sowohl beim BAMF als auch in den Einrichtungen der Länder, über 1.200 Erfassungsstationen in Betrieb, um Asylsuchende zu registrieren und Ankunftsnachweise auszustellen. Die bei der Registrierung erfassten Daten werden in das Kerndatensystem eingespeist und sind den am Asylprozess beteiligten Behörden aus Bund, Ländern und Kommunen zugänglich.

Laut einem Artikel in der Süddeutschen Zeitung führt das BAMF das sog. Integrierte Identitätsmanagement ein, welches die Aufnahme von Personaldaten von Asylbewerbern erleichtern, die Daten vereinheitlichen sowie die Fehlerquote verringern soll (Quelle: SZ vom 26.07.2017). In der ZDF-Sendung „Zoom“ haben Journalisten darüber hinaus die Möglichkeit zur Identitätsüberprüfung von Dokumenten in den meisten Meldeämtern der Bundesrepublik infrage gestellt (Quelle: Sendung vom <https://www.zdf.de/dokumentation/zdfzoom>).

1. Plant die Landesregierung, die für das sog. Integrierte Identitätsmanagement vorgesehene Software in Ausländerbehörden des Landes einzuführen?

Ja, die Landesregierung plant, die für das sogenannte Integrierte Identitätsmanagement bestehende Software nebst zugehöriger Hardware (insgesamt als Personalisierungsinfrastrukturkomponenten - kurz PIK - bezeichnet) in allen Ausländerbehörden des Landes einzuführen. Die Erstaufnahmeeinrichtung des Landes ist bereits seit März 2016 mit PIK ausgestattet. Insofern wird auf die Antwort zu Frage 8 der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Enrico Komning und Thomas de Jesus Fernandes, Fraktion der AfD, Drucksache 7/941, verwiesen.

Die derzeit geplante Ausstattung enthält die Hardware und Software zur Erfassung von Fingerabdrücken und die Möglichkeit einer Lichtbildaufnahme. Der Einsatz weitergehender „tools“, wie in dem oben angeführten Artikel der Süddeutschen Zeitung beschrieben, wird seitens des Bundes derzeit nicht zur Verfügung gestellt.

2. Bis wann plant die Landesregierung, dies umzusetzen?
  - a) Ist bei Einführung der Software mit einem Personalabbau zu rechnen?
  - b) Wenn ja, in welchen Behörden des Landes soll diese eingesetzt werden?
  - c) Wenn nicht, warum nicht?

Die Fragen 2, a) bis c) werden zusammenhängend beantwortet.

Die Einführung der in der Antwort zu Frage 1 beschriebenen Variante ist für das Jahr 2018 vorgesehen. Der genaue Zeitpunkt hängt von der Schaffung der technischen Voraussetzung für die Erfassung der in der Praxis auftretenden Konstellationen durch den Bund ab. Mit einem Personalabbau ist durch die Einführung der Software nicht zu rechnen, da sich die erstmalige Registrierung von Ausländern in den kommunalen Ausländerbehörden auf eine geringe Personenanzahl belaufen dürfte. Der größte Teil wird bereits heute über das Amt für Migration und Flüchtlinge (AMF) im Landesamt für Innere Verwaltung registriert.

3. Wie viele Meldeämter gibt es in Mecklenburg-Vorpommern?
  - a) Wie viele Meldeämter in Mecklenburg-Vorpommern besitzen derzeit Geräte oder Software zur Überprüfung von Dokumenten, die Identitäten verifizieren sollen?
  - b) Plant die Landesregierung eine Ausrüstungsoffensive, um technische Möglichkeiten der Überprüfung auf Meldeämtern zu verbessern?

Die Fragen 3, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Es gibt 115 Meldeämter in Mecklenburg-Vorpommern. Wie viele Meldeämter Geräte oder Software zur Überprüfung von Dokumenten, die Identitäten verifizieren sollen, besitzen, ist nicht bekannt. Die Frage der flächendeckenden Ausstattung der Meldebehörden mit Geräten oder mit Software zur Überprüfung von Identitätsdokumenten wird jedoch derzeit untersucht.

4. Sieht die Landesregierung in gefälschten Identitäten ein gegenwärtiges Problem für die Behörden?  
Wenn ja, welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus der gegenwärtigen Lage?

Jede gefälschte Identität stellt grundsätzlich ein Risiko dar und ist daher nach Möglichkeit zu unterbinden beziehungsweise aufzudecken. In jedem Fall liegt ein Verstoß gegen geltendes Recht vor, der auch strafbewehrt sein kann. Bezüglich der getroffenen Maßnahmen wird auf die Antwort zu Frage 1 der Kleinen Anfrage des Abgeordnete Nikolaus Kramer, Fraktion der AFD, Drucksache 7/661, verwiesen.

Vor dem massiven Anstieg der Zahl Schutzsuchender im Herbst 2015 sind in Mecklenburg-Vorpommern im Verlauf jedes Asylverfahrens durch das BAMF biometrische Daten der Asylbegehrenden erhoben worden.

Im Herbst 2015 hat das Land dann durchgängig frühzeitig ansetzende Maßnahmen zur Identitätsfeststellung der nach Mecklenburg-Vorpommern eingereisten Schutzsuchenden ergriffen. In der Erstaufnahmeeinrichtung (EAE) am Standort Nostorf/Horst unterstützten Mitarbeiter von Bundesbehörden (Bundeswehr, Bundespolizei, Zoll) die Erfassung und den Abgleich der Daten mit dem Kerndatensystem des BAMF. In der Außenstelle der EAE in Stern Buchholz sind Datenerfassung und Datenabgleich über das Fast-ID System der Landespolizei vorgenommen und dem BAMF zur Verfügung gestellt worden.

Seit März 2016 werden in Mecklenburg-Vorpommern in Weiterentwicklung der bis dahin bestehenden Systeme biometrische Daten aller Asylbegehrenden durch die in der Erstaufnahmeeinrichtung eingesetzten PIK erfasst. Auf dieser Grundlage erfolgt die erkennungsdienstliche Behandlung durch das BAMF.

Darüber hinaus hat die Landesregierung auf die gestiegenen Anforderungen bei der Dokumentenprüfung reagiert und die Ausländerbehörden mit modernen Geräten und Software zur Überprüfung von Ausweis-Dokumenten ausgestattet. Für die Ausstattung der Meldebehörden wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.